



OSTALBKREIS

jobcenter

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Vereinfachte Selbstauskunft für private Anbieter von außerschulischer Lernförderung

Im Ostalbkreis erfolgt die Lernförderung mitunter durch **geeignete Personen, die nicht über einen qualifizierten gewerblichen Anbieter organisiert sind**. Hierbei handelt es sich beispielsweise um für die Lernförderung geeignete Schüler und Studenten, die im Rahmen einer Nebenbeschäftigung Lernförderung anbieten und durchführen. Die Entscheidung über die Anerkennung der Geeignetheit erfolgt durch das Jobcenter Ostalbkreis. Es ist die Abgabe der Selbstauskunft **mit aktuellem erweitertem polizeilichem Führungszeugnis** erforderlich. Auf Anfrage, der für die Gewährung von BuT zuständigen Behörde, muss jeder Person, die Lernförderung im Rahmen von BuT durchführt, ein erweitertes Führungszeugnis unverzüglich vorlegen können. Den ausgefüllten Bogen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Jobcenter Ostalbkreis
Team Bildung und Teilhabe
Bahnhofplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Für Rückfragen steht Ihnen das Team unter der Rufnummer 07171 - 1048 4430 gerne zur Verfügung.

Allgemeine Angaben

Daten zur Person			
Name:		Straße u. Hausnummer:	
Vorname:		PLZ:	
Geburtsdatum:		Ort:	

Kontoverbindung	
IBAN:	BIC:
Kontoinhaber (falls abweichend):	
Verwendungszweck:	

Für folgenden Schüler soll Nachhilfe erteilt werden

Name:		Straße u. Hausnummer:	
Vorname:		PLZ:	
Geburtsdatum:		Ort:	



OSTALBKREIS

jobcenter

Qualifikation der Lernförderanbieter

Für Schülerinnen und Schüler
Bisherige Schulbildung
Derzeit besuchte Schule
Klasse / Jahrgang
Bitte legen Sie Ihr letztes Halbjahres- oder Schuljahresendzeugnis vor.

Für Studentinnen und Studenten
Bisherige Schulbildung
Derzeit besuchter Studiengang
Semester
Bitte legen Sie Ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vor.

Für Personen mit abgeschlossenem Studium / mit abgeschlossener Ausbildung
Bisherige Schulbildung/Ausbildung/Studium
Derzeit ausgeübte Tätigkeit

Angebot

In welchen Fächern bieten Sie Lernförderung an?
Zu welchem Preis bieten Sie Lernförderung pro 45 min an? Einzel- oder Gruppenunterricht?

Warum eignen Sie sich für Lernförderung (Begründung)?



OSTALBKREIS

jobcenter

Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich nicht wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin
 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184 f StGB)
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
 - Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB)

und/oder

- dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen der obengenannten Straftaten anhängig sind.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bewillige die Weitergabe zum Zwecke der Abrechnung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die vereinfachte Selbstauskunft gilt nur gegenüber dem Landratsamt Ostalbkreis, Jobcenter Ostalbkreis und der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd. Diese Stellen sind für die Antragstellung und Abrechnung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Ostalbkreis zuständig. Der vereinfachten Selbstauskunft ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis beigelegt.

Bei Minderjährigkeit ist zusätzlich die Unterschrift des sorgeberechtigten Vertreters erforderlich.

Ort und Datum

Unterschrift